

| |
|---|
| Gemeinde |
| Markt Manching |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl¹⁾ des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja / nein |
|--------------------------|---|---|---------------------------|
| 008 | Rathaus Markt Manching, Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching | ab 10.12.2025: Mo-Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Mo, Di, Do: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Mi 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich: Mi., 14.01.2026: 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr; Sa., 17.01.2026: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Am 24.12. und 31.12.2025 sind keine Eintragungen möglich. Letzte Möglichkeit: Mo, 19.01.2026: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | Ja |

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum: 09.12.2025



Unterschrift



Göbel, Wahlleiter

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Angeschlagen am: 09.12.2025 | abgenommen am: _____ |
| | (Amtsblatt, Zeitung) |
| Veröffentlicht am: 09.12.2025 | www.manching.de _____ |

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt werden.